



Distrikt Leadership-Plan 1842 Organisations-Statut für den Distrikt 1842

Entsprechend den Empfehlungen von Rotary International wird aufgrund der Beratung im Distriktvorstand und Beschlussfassung durch die Distriktkonferenz (Umlaufbeschluss) am 23.2.2022 das nachfolgende Organisations-Statut für den Distrikt 1842 in Kraft gesetzt:

Zur Verbesserung des Lesekomforts sind in dem folgenden Text Bezeichnungen nach dem generischen Maskulinum stets geschlechtsneutral gemeint.

Präambel

Der Distrikt ist befugt, den nachstehend definierten Einheiten und deren Mitgliedern zu ermöglichen, an Gremiensitzungen und Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation teilzunehmen und Rechte, insbesondere Stimmrechte durch Wahl eines geeigneten Mediums auszuüben.

Dies gilt auch für vergleichbare Tätigkeiten oder Besuche des Governors.

I. Grundsatz

Rotary International ist eine weltweit wirkende Dienstleistungsorganisation. Die nachfolgenden Strukturen und Entscheidungsverfahren sollen die Verwirklichung der rotarischen Aufgaben und Ziele im Einklang mit den Vorgaben von Rotary International nachhaltig sicherstellen.

II. Organisationseinheiten

Im Rahmen der von Rotary International vorgegebenen Grundsätze bestehen im Distrikt 1842

(1) folgende organisatorische Einheiten:

- die Rotary Clubs (RC)
- der Distrikt Governor (DG)
- die Assistant Distrikt Governor (ADG)
- der Distriktvorstand (DV)
- der Distriktbeirat (DB)
- die Ausschüsse
- die Fachreferate
- der Distrikt Nominierungsausschuss
- der Distrikt Finanzausschuss

(2) folgende clubbezogene regelmäßigen Veranstaltungen:

- die Vorbereitungsseminare für gewählte Clubpräsidenten (PETS)
- die Distrikt Trainingsversammlung (DTV) für angehende Führungskräfte der Clubs
- die Distriktkonferenz (DiKo)
- den Governor-Besuchsdienst
- die Fachseminare

(3) Der Distrikt Governor kann mit Zustimmung des Distriktvorstandes bei nachgewiesenem Bedarf und gesicherter Finanzierung weitere organisatorische Einheiten und Veranstaltungen einrichten.

III. Rotary Clubs

(1) Rotary Clubs des Distriktes sind alle Clubs, die im Distriktgebiet eine Charterurkunde von Rotary International besitzen. Jeder Club ist Träger des Auftrages von Rotary International zur „Dienstbereitschaft im täglichen Leben“ und organisiert seine Angelegenheiten selbstständig im Rahmen der jeweils gültigen Verfassung von Rotary International, der Clubsatzung und der Clubgeschäftsordnung.

(2) Neu gegründete Clubs führen bis zur Übergabe der Charter im Namen den Zusatz „in Gründung“. Sie nehmen an den Distriktveranstaltungen mit beratender Stimme teil.

IV. Distrikt Governor

(1) Der Distrikt Governor ist der alleinige Amtsträger von Rotary International im Distrikt; er ist dem Weltpräsidenten und dem Vorstand von Rotary International verantwortlich und direkt berichtspflichtig.

(2) Der Distrikt Governor fördert die Ziele von Rotary International und die Distriktprogramme; er sorgt für die rotarische Ausbreitung im Distrikt und unterstützt die Clubs bei deren Selbstverwaltung, Programmgestaltung und Projektdurchführung.

(3) Der Distrikt Governor organisiert und leitet die Distriktveranstaltungen, soweit dieses Statut nicht etwas anderes festlegt. Der Distrikt Governor kann einzelne Aufgaben auf andere Amtsträger des Distriktes übertragen.

V. Assistant Distrikt Governor

(1) Die Assistant Distrikt Governor unterstützen den Distrikt Governor bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den ihnen jeweils zugewiesenen Regionen; sie bereiten die Clubbesuche des Distrikt Governor vor und beraten die Clubs bei der Planung und Durchführung der Distrikt- und Clubziele; sie koordinieren clubübergreifende Projekte in der Region. Sie wirken nach Aufforderung durch den Distrikt Governor aktiv bei den PETS, der Distrikt Trainingsversammlung und Distriktkonferenz mit. Der Distrikt Governor kann einem Assistant Distrikt Governor weitere Aufgaben zur selbstständigen Ausführung übertragen.

(2) Der Distrikt Governor legt die Zahl der Regionen und die Zuordnung der Clubs fest und beruft für jede Region einen Assistant Distrikt Governor. Zum Assistant Distrikt Governor soll berufen werden, wer Pastpräsident eines Clubs ist oder über andere rotarische Leitungserfahrung verfügt. Die Amtszeit eines Assistant Distrikt Governor soll in der Regel drei Jahre umfassen und kann verlängert werden.

VI. Distriktvorstand

(1) Unter der Leitung des Distrikt Governor leitet der Distriktvorstand den Distrikt und ist für die Durchführung der Beschlüsse der Distrikt Trainingsversammlung (DTV) und der Distriktkonferenz verantwortlich. Die unmittelbare Verantwortung des Distrikt Governor gegenüber Rotary International bleibt davon unberührt.



(2) Dem Distriktvorstand gehören neben dem Distrikt Governor als Vorsitzenden von Amts wegen an:

- Immediate Past-Governor (IPDG)
- Governor Elect (DGE)
- Governor Nominee (DGN)
- Schatzmeister
- die Assistant Governor (ADG)

VII. Distriktbeirat

(1) Der Governor elect (DGE) entscheidet nach Beratung über die Organisation des Beirates und beruft die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse und der Fachreferate für die Dauer seines Amtsjahres. Wiederberufungen sind zulässig, sollen in der Regel aber nicht über drei Jahre hinausgehen. Jeder Amtsträger hat Sitz und Stimme im Beirat.

(2) Der Distriktbeirat berät und unterstützt den Distrikt Governor und den Distriktvorstand in allen Angelegenheiten des Distriktes nach Maßgabe der von Rotary International und vom Distrikt vorgegebenen Ziele, Projekte und sonstigen Unternehmungen.

(3) Die Mitglieder des Distriktbeirats, die für einen Ausschuss verantwortlich sind, beraten und unterstützen die Clubs und sorgen für die Koordinierung und Durchführung der clubübergreifenden Distriktprojekte nach Maßgabe der vom Distrikt Governor vorgegebenen und in den Distriktveranstaltungen beratenen Ziele und Grundsätze. Die Fachreferate übernehmen übergreifende Funktionen für den Distrikt und die Clubs.

(4) Die Mitglieder des Distriktvorstands sind kraft Amtes Mitglieder des Beirats. Vorsitzender des Distriktbeirats ist der Distrikt Governor; die Leitung der Sitzungen des Distriktbeirats kann er ganz oder zeitweise auf einen anderen Amtsträger des Distrikts übertragen.

VIII. Ausschüsse und Fachreferate

(1) Der Distriktbeirat gliedert sich darüber hinaus in Anlehnung an die allgemeinen rotarischen Dienste in folgende ständige Ausschüsse und Fachbereiche:

Ausschüsse:

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Berufsdienst
Jugenddienst
Internet und Distriktkommunikation (DICO)
Gemeindienst und Rotary Foundation
Rotaract

Fachreferate:

Schatzmeister
Distrikt Training
Internationaler Dienst / Internationale Zusammenarbeit
Mitgliedschaftsentwicklung
Council on Legislation (CoL = Gesetzgebender Rat)
RYLA

Rotary Akademie

(2) Der Governor kann mit Zustimmung des Distriktvorstandes bei Bedarf weitere Fachreferate und Projektgruppen einsetzen oder einzelne Rotarier in den Beirat berufen.

(3) Jeder Arbeitskreis kann bei Bedarf zu fachbezogenen Sitzungen zusammentreten. Der Governor wird zu jeder Sitzung eingeladen und hat, wenn er teilnimmt, volles Stimmrecht.

IX. Nominierungsausschuss

Nachdem der Governor im Einklang mit den Regelungen von Rotary International die Clubs des Distrikts aufgefordert hat, Kandidaten für das Amt des Governors vorzuschlagen, wählt der Nominierungsausschuss auf der Basis vorliegender Vorschläge der Rotary Clubs den Distrikt Governor Nominee designate

1. Der Governor nominee designate wird im Distrikt 1842 von einem Nominierungsausschuss gewählt (Art. 12.020 a Satzung RI).
2. Der Nominierungsausschuss besteht aus dem immediate Past Governor, seinen beiden Vorgängern sowie aus drei Clubpräsidenten gemäß der Anciennitätenliste des Distrikts.
3. Der jeweils dienstälteste Past Governor ist Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Die Einberufung des Ausschusses erfolgt durch den Distrikt Governor.
4. Ist ein Mitglied des Nominierungsausschusses an der Mitwirkung verhindert oder hierzu nicht bereit, so wird es durch den weiteren Vorgänger (PDG) bzw. durch den nachfolgenden Clubpräsidenten ersetzt.
5. Der Nominierungsausschuss entscheidet mit Mehrheit.
6. Der Nominierungsausschuss hat den am besten geeigneten und zur Übernahme des Amtes bereiten Kandidaten für das Amt in persönlichen Gesprächen mit allen Kandidaten zu identifizieren und auszuwählen.
7. Diese Regelung gilt ab dem rotarischen Jahr 2022/2023. Im Übrigen gelten die Regelungen zum Nominierungsverfahren der Satzung von Rotary International.

Dem Nominierungsausschuss wird empfohlen, bei der Auswahl des am besten geeigneten Kandidaten für das Amt des Governors auch darauf zu achten, dass

1. dieser bereits Erfahrungen in der Distriktarbeit gesammelt hat oder ausdrücklich bereit ist, in den Jahren vor Antritt des Governoramtes Aufgaben im Distrikt zu übernehmen und
2. sofern kein triftiger Grund zu einer anderweitigen Entscheidung vorliegt, der Governor nominee designate im Wechsel aus Clubs der Stadt und dem Landkreis München einerseits und solchen der Region andererseits gewählt wird und
3. dem Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit und -parität Rechnung getragen wird.

X. Distrikt Finanzausschuss

Die Aufgabe des Finanzausschusses besteht im Einklang mit dem Rotary Code of Policies darin, die Distriktbeiträge der Clubs, den jährlich an Rotary International einzureichenden Distrikt Finanzbericht und das Jahresbudget bzw. den Rechenschaftsbericht vor Präsentation in der DTV zu prüfen. Der Finanzausschuss setzt sich aus dem Distrikt Schatzmeister und zwei weiteren fachlich geeigneten Clubmitgliedern zusammen.

Ein Kassenprüfer wird vom Governor ernannt und muss über eine der Aufgabe entsprechenden professionelle Ausbildung verfügen.

Ergänzend gibt sich der Distriktvorstand eine Finanzordnung.

XI. Seminare für Clubpräsidenten (PETS = President Elect Training Seminar)

(1) Seminare für neu gewählte Clubpräsidenten sollen die kommenden Amtsträger bereits vor ihrem Dienstantritt und, falls notwendig, während des Jahres mit den wesentlichen Jahreszielen von Rotary International und den daraus folgenden und geplanten Maßnahmen auf der Distriktebene vertraut machen und ihnen das notwendige Rüstzeug für eine erfolgreiche Planung und Führung auf Clubebene vermitteln.

(2) Die Seminare werden vom Distrikttrainer vorbereitet und gemeinsam mit dem Governor elect geleitet und sollen alsbald nach der Rückkehr des Governor Elect von der International Assembly durchgeführt werden, weitere können vom Distrikt Governor angeregt werden.

XII. Distrikt Trainingsversammlung (DTV)

(1) Die jährliche Distrikt Trainingsversammlung soll insbesondere alle neuen Führungskräfte der Clubs mit der Entwicklung von Rotary International und den rotarischen Dienstprojekten auf der Welt und auf der Distriktebene vertraut machen und durch Plenaraussprachen und fachbezogene Arbeitsgruppen Hilfen für die Planung und Durchführung von Projekten auf der Distrikt- und Clubebene vermitteln. Die Distrikt Trainingsversammlung beschließt auf Vorschlag des Distriktvorstand über die Entlastung des unmittelbaren Pastgovernor und berät den Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende rotarische Jahr, beschließt die Höhe der Distrikumlage und entscheidet über die Verteilung der rückfließenden Mittel der Rotary Stiftung. Die Distriktversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, wobei jeder anwesende Club eine Stimme hat. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.

(2) Die Distrikt Trainingsversammlung wird vom Distrikt Governor Elect in Absprache mit dem Distrikt Governor und dem Distriktvorstand vorbereitet und mit Unterstützung der Assistant Governor und des Distriktbeirats durchgeführt.

(3) Die Distrikt Trainingsversammlung wird in erster Linie zur Information und Motivation der angehenden Führungskräfte der Clubs durchgeführt; sie ist aber auch für alle anderen Rotarierinnen und Rotarier offen.

XIII. Distriktkonferenz (DiKo)

(1) Die jährliche Distriktkonferenz verbindet die Beratung und Entscheidung in Grundsatzfragen mit dem allgemeinen Austausch von Erfahrungen, Ideen und verdeutlicht die Internationalität von Rotary. An der Distriktkonferenz sollen möglichst viele Rotarierinnen und Rotarier des Distrikts und auch ihre Familienangehörigen teilnehmen.

(2) Anlässlich der Distriktkonferenz erfolgt die Ämterübergabe des Distrikt Governor an den Distrikt Governor Elect.

(3) Im Sinne einer Förderung des Zusammenhalts der beiden rotarischen Einheiten Rotary Club und Rotaract ist es wünschenswert, die Distriktkonferenz unter aktiver Mitwirkung von Rotaract zu gestalten.

(4) Die Distriktkonferenz hat die Aufgabe, wichtige Informationen über die Entwicklung von Rotary International im Distrikt zu geben und zu diskutieren. Die Distriktkonferenz nimmt die Vorstellung

des Distrikt Governor Nominee entgegen. In allen übrigen Angelegenheiten und Abstimmungen hat jeder anwesende Club eine Stimme. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Distrikt Governor und Distriktvorstand können der Distriktkonferenz weitere Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

(5) Die Distriktkonferenz wird vom Distrikt Governor vorbereitet und geleitet; er kann sich dabei der Unterstützung durch Distriktvorstand und Distriktbeirat bedienen.

(6) Für die Abstimmungsberechtigung bei Konferenzbeschlüssen kann der Distriktvorstand nach Maßgabe der Grundsätze von Rotary International besondere Regeln festlegen.

XIV. Governor-Besuchsdienst

(1) Der Governor soll in seinem Amtsjahr jeden Club des Distrikts mindestens einmal besuchen. Ziel des Besuches ist, über die aktuelle Entwicklung von Rotary International zu berichten und über die einzelnen Clubs ein persönliches Bild zu bekommen. Der Besuch soll helfen, die Amtsträger und Clubmitglieder in ihrer Motivation für Rotary zu stärken.

(2) Der Besuch soll frühzeitig terminiert und sein Ablauf rechtzeitig vereinbart und inhaltlich vorbereitet werden. Bei jedem Besuch soll eine Gesprächsmöglichkeit mit dem Clubpräsidenten sowie mit den übrigen Vorstandsmitgliedern und Fachbeauftragten vorgesehen werden. Im Clubplenum soll der Governor Gelegenheit zu einem Vortrag mit anschließender Aussprache erhalten.

(3) Bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung soll der Assistant Governor für die Clubs seiner Region dem Distrikt Governor helfend zur Seite stehen. In der Regel nimmt er auch an den Governorbesuchen teil.

XV. Fachseminare

(1) Für die wichtigsten Dienstbereiche der Rotary Clubs soll vom Distrikt jährlich wenigstens ein Fachseminar angeboten werden. Die Seminare sollen den Vorstandsmitgliedern und den Beauftragten der Clubs helfen, ihre Aufgaben erfolgreich zu erfüllen und die Clubziele plangemäß zu erreichen.

(2) Jedes Fachseminar wird von dem entsprechenden Fachbereich im Distriktbeirat vorbereitet und durchgeführt; es soll neben den informierenden Fachvorträgen ausreichend Zeit für den offenen Austausch von Erfahrungen und Ideen bieten.

XVI. Salvatorische Klausel

Sofern die Ausführungen dieses Leadership Plans den jeweils aktuellen Regelungen von Rotary International nicht mehr entsprechen, haben die Regelungen von Rotary International Priorität und sind entsprechend anzuwenden.

XVII. Inkrafttreten

Dieses Organisationsstatut tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und gilt, solange es nicht durch Beschluss einer Distrikt Trainingsversammlung oder einer Distriktkonferenz geändert wird.



gez. Reinhard Fritz
DG 2021-22

gez. Alexander Ehlers
DGE 2021-22